



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

Einladung zur

Gemeindeversammlung

vom 18. September 2023, 20.00 Uhr,
im Dorfsaal Chesselhuus, Pfäffikon ZH

Anträge des Gemeinderats

Seite

Geschäft 1

Erneuerung Energieplan + Erstellung Energieleitbild Pfäffikon, Kenntnisnahme

3

Geschäft 2

Umsetzung Buskonzept Pfäffikon-Wetzikon-Hittnau, Kreditabrechnung

8

Zu diesen Geschäften sind schriftliche Anträge und Berichte abgefasst worden. Die Akten zu den einzelnen Geschäften liegen in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Gemeinderat Pfäffikon ZH
und die antragstellenden Behörden

Pfäffikon, 25. August 2023

Präsidiales
Hochstrasse 1
8330 Pfäffikon ZH
Tel. 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Geschäft 1

Erneuerung Energieplan + Erstellung Energieleitbild Pfäffikon, Kenntnisnahme

Antrag

1. Der Bericht «Pfäffikon 2022+ - Kommunale Energieplanung mit Leitbild, Der Weg zu Netto-Null in Pfäffikon» vom 11. Mai 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht ist behördenverbindlich, d.h. der Gemeinderat hat die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung dieses Berichts im Rahmen des geltenden Rechts zu ergreifen.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Energieplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 24. September 2018 genehmigt. Der Gemeinderat erhielt damals den Auftrag, die Energieplanung alle 4 Jahre zu überarbeiten. Ein Grossteil der im Energieplan 2018 festgehaltenen Ziele betraf die Legislaturperiode 2018-2022. Zudem haben sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Energie- und Klimapolitik in den letzten Jahren massiv verändert.

Die Energiestrategie des Bundes sieht vor, den Energieverbrauch in der Schweiz zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen, die erneuerbaren Energien ausbauen und gleichzeitig aus der Atomenergie auszusteigen. 2019 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll - das sogenannte «Netto-Null-Ziel». An die Zielsetzungen des Bundes will der Gemeinderat anknüpfen. Am 15. Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbürger*innen der Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung zugestimmt. Der neue Artikel 102a verpflichtet Kanton und Gemeinden, Massnahmen zur Klimaneutralität zu treffen. Am 1. September 2022 ist im Kanton Zürich das neue Energiegesetz in Kraft getreten.

Mit dem überarbeiteten Energieplan 2022+ will der Gemeinderat die Ziele von Bund und Kanton berücksichtigen und den Weg zu Netto Null im Jahr 2040 aufzeigen. Bestehende Infrastrukturen wie Gebäudepark, Gasnetz, bestehenden Wärmeverbände wurden analysiert und der künftige Wärme- und Strombedarf inklusive Mobilität ermittelt.

Zudem wurde ein Energieleitbild mit folgenden Zielen erarbeitet:

«Die politische Gemeinde Pfäffikon und die Gemeindewerke Pfäffikon gehen voraus auf dem Weg zu Netto-Null und sorgen dafür, dass auf Gemeindegebiet erneuerbare und CO2-freie Energie erzeugt und sparsam genutzt wird.»

«Wir sind Vorbild und begeistern andere, unserem Beispiel zu folgen, mit dem Ziel, dass im Jahr 2040, spätestens 2050, in Pfäffikon unter dem Strich keine Treibhausgase mehr in die Luft gelangen.»

Um die hoch gesetzten Ziele zu erreichen, ist die Gemeinde in den kommenden Jahren stark gefordert. Insbesondere bei der Vorgabe «Heizen ohne Erdgas und Heizöl» müssen strategische Planungen vorgenommen und Massnahmen erarbeitet werden.

Eine der Massnahmen sieht beispielsweise vor, die bestehenden Wärmeverbände auszubauen bzw. zu optimieren sowie neue Wärmeverbände aufzubauen. Hierzu wird prioritär das Fernwärme-Verteilnetz analysiert.

Es braucht eine Strategie für die Stilllegung des Gasnetzes für Heizungen bis Ende 2040.

Die Stromproduktion mit Fotovoltaik-Anlagen soll bis 2030 auf 15 Gigawattstunden ausgebaut werden.

Zudem möchte die Gemeinde Ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und wo möglich, energieeffizienter bei Gebäude- und Fahrzeugpark werden.

Eine zentrale Anlaufstelle für Energiethemen soll die Bevölkerung beraten und unterstützen. Das Lancieren von Förderprogrammen wird geprüft. Detailliertere Informationen sowie weitere Massnahmen befinden sich im Bericht «Kommunale Energieplanung mit Leitbild».

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.

1. Ausgangslage / Energieplan 2018 erreicht Ziele

Die Gemeinde Pfäffikon verfügt seit 2009 über eine Energieplanung. Im Jahr 2018 wurde der Energieplan umfassend aktualisiert und an der Gemeindeversammlung vom 24. September 2018 genehmigt. Dabei hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Energieplanung alle 4 Jahre zu überarbeiten. Der Gemeindeversammlung sollte im 2. Quartal 2022 darüber berichtet werden, ob und wie die gesetzten Ziele erreicht wurden. Zudem sollen Vorschläge und Anträge zu energiepolitischen Aktivitäten für die Legislaturperiode 2022 bis 2026 unterbreitet werden.

Am 18. Dezember 2018 bildete der Gemeinderat die heutige Energiekommission (früher: Steuerungsausschuss Energie). Sie besteht aus Vertretern der Werkkommission, der Ressorts Liegenschaften, Bau und Umwelt sowie aus zwei Vertretern des Gemeinderats. Die Aufgabe der Energiekommission besteht unter anderem darin, die Ziele der Energieplanung zu verfolgen, auszuwerten und die Überarbeitung des Energieplanes sicher zu stellen.

Der Energieplan 2018 hat kurzfristige Ziele bis 2022 und 20 Kennwerte definiert, die soweit verfügbar, halbjährlich ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Rückblickend zeigt sich, dass ein Grossteil der gesetzten Ziele erreicht oder sogar übertroffen wurden. Dies insbesondere in den Bereichen «Ausbau Fotovoltaik» und «Energie sparen bei der öffentlichen Beleuchtung».

Die Energiekommission startete im Jahr 2021 mit der Überarbeitung des Energieplanes. Sie wurde dabei vom Ingenieurbüro «Energie Zukunft Schweiz AG» unterstützt. Die gesetzten mittel- und langfristigen Ziele 2018 wurden in mehreren Workshops analysiert sowie ein neues Energieleitbild erarbeitet. Der Prozess gestaltete sich durch die vielen äusseren Einflüsse und Faktoren sehr intensiv, wodurch der überarbeitete Energieplan erst am 18. April 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet werden konnte.

2. Rechtswirkung der nachgeführten Energieplanung

Das Energieleitbild und der Energieplan entfalten gegenüber der Öffentlichkeit bzw. den Grundeigentümer/innen keine unmittelbare Rechtswirkung. Mit der Festsetzung durch den Gemeinderat werden sie aber behördenverbindlich. Das heisst der Gemeinderat, die Behörden und Kommissionen sowie die Verwaltung haben ihre Tätigkeit auf die Ziele und Massnahmen des Energieleitbilds und des Energieplans auszurichten.

Sollen grundeigentümerverbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen werden, müssten diese unter Beachtung des übergeordneten Rechts und der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne beschlossen werden.

Heute nimmt die Gemeindeversammlung die Energieplanung «(nun)» zur Kenntnis. Sie kann sich natürlich auch dazu äussern.

3. Leitbild und Energieplan 2022+, Ziele und Inhalte

Nach einer kurzen Einleitung (Kapitel 1 und 2) ist der Bericht vom 11. Mai 2023 in mehrere, inhaltlich zusammenhängende Teile gegliedert. Der Aufbau ist wie folgt:

Kapitel	Teil	Inhalte
1-2	Einleitung	Ausgangslage Energiepolitisches Umfeld
3	Energiebedarf	Infrastrukturen: Gebäudepark, Gasnetz, Wärmeverbünde Analysen und Prognosen: <ul style="list-style-type: none">• Wärmebedarf• Kältebedarf• Strombedarf• Mobilität
4	Erneuerbare Energien	Bestehende Nutzung und Potenziale <ul style="list-style-type: none">• Hochwertige Abwärme• Niederwertige Abwärme und Umweltwärme• Wärmepotenzial Biomasse• Strompotenziale (PV, Biomasse)
5-6	Energieplan	Herleitung Versorgungsgebiete Wärme (Verbunde, Gas, dezentrale WV) Massnahmen Versorgungsgebiete
7-9	Leitbild	Szenarien 2030 zu Netto-Null (Wärme, Mobilität, Photovoltaik) Leitbild Zusammenfassung Massnahmenplan, Legislaturziele und Messgrössen

Der Energieplan wird mit einer separaten Energieplankarte ergänzt.

Das Leitbild der Gemeinde Pfäffikon wurde wie folgt definiert:

« Die politische Gemeinde Pfäffikon und die Gemeindewerke Pfäffikon gehen voraus auf dem Weg zu Netto-Null und sorgen dafür, dass auf Gemeindegebiet erneuerbare und CO2-freie Energie erzeugt und sparsam genutzt wird.»

«Wir sind Vorbild und begeistern andere, unserem Beispiel zu folgen, mit dem Ziel, dass im Jahr 2040, spätestens 2050, in Pfäffikon unter dem Strich keine Treibhausgase mehr in die Luft gelangen.»

Aus dem Leitbild und den Zielen des Energieplans wurde ein detaillierter Massnahmenplan als Arbeitsinstrument für die Energiekommission erarbeitet.

Übergeordnet steht die Klimastrategie des Bundes: «Netto-Null» bis 2040, spätestens 2050. Der Bund gibt damit den gesetzlichen Rahmen vor und steuert auch finanzielle Mittel bei. Mit dem überarbeiteten Energieplan stellt sich die Gemeinde Pfäffikon grundsätzlich hinter die Klimastrategie des Bundes und fokussiert sich dabei auf drei Säulen:

- Wärme ohne Erdgas und Heizöl
- Fahren ohne Benzin und Diesel
- Mehr Strom aus Wasser und Sonne

In einigen Bereichen hat die Gemeinde nur bedingt Einfluss auf die Zielerreichung. Sie ist auf das Mitwirken der Bevölkerung angewiesen. Insbesondere im Bereich der Fotovoltaik oder des motorisierten Individualverkehrs ist der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt. Indirekt kann die Gemeinde jedoch einen Beitrag leisten, indem sie die Infrastruktur für E-Ladestationen ausbaut und so den Umstieg auf Elektrofahrzeuge erleichtert.

In vielen Bereichen kann die Gemeinde jedoch direkt Einfluss nehmen. Hier liegt das grosse Potenzial, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Handlungsmöglichkeiten innerhalb der drei Säulen sind insbesondere im Bereich

- Fernwärme- und Fotovoltaikausbau,
- Beratung, Kommunikation, Förderung, Regulation, der Vorbildfunktion,
- Angebot und Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen der Gemeindewerke.

Da der Regierungsrat des Kanton Zürich Gebiete von Pfäffikon als Potenzialgebiete für Windenergie identifiziert hat, wird auch diese Entwicklung aufmerksam verfolgt. Der Gemeinderat trifft die nötigen Abklärungen und wird die Interessen der Gemeinde Pfäffikon in jeglicher Hinsicht wahren.

Der Energieplan 2022+ wird wiederum für vier Jahre festgesetzt. Auf heutigem Wissensstand werden nach Analyse der Ausgangssituation, mögliche Massnahmen zur Zielerreichung aufgeführt. Die Ziele dieser Massnahmen sind im Legislaturplan festgehalten und der Fortschritt wird laufend überprüft. Halbjährlich werden die Resultate in einem Cockpit festgehalten und publiziert. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich der Fokus und die Ziele durch äussere Einflüsse rasch in eine andere Richtung entwickeln können. Deshalb müssen die definierten Ziele und Massnahmen nach jeweils vier Jahren überprüft und allenfalls angepasst werden.

4. Übersicht über die wichtigsten Massnahmen, grober Zeitplan

Um die Ziele im Bereich «Wärme ohne Erdgas und Heizöl» erreichen zu können, ist ein Gasausstieg in den kommenden Jahren unerlässlich. Mindestens für Heizzwecke soll das Gasnetz bis spätestens 2040 stillgelegt werden. Alternative Wärmequellen, z.B. durch Fernwärme sowie weitere Wärmeverbünde werden prioritär geprüft. Ziel ist es, der Bevölkerung bis spätestens 2024 aufzuzeigen, welche Gebiete bis wann mit Fernwärme erschlossen werden.

Weitere Massnahmen aus dem Energieplan sind in Planung, jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fertig erarbeitet. Die Energiekommission arbeitet mit den Gemeindewerken Pfäffikon unter Hochdruck an den Massnahmenpaketen.

Schliesslich hat der Gemeinderat entschieden, dass Pfäffikon wieder «Energistadt» wird. Der Erfahrungsaustausch und der Knowhow-Transfer unter den Städten und Gemeinden erachtet er aufgrund der Komplexität des Themas als immer wichtiger. Ausserdem ist der Requalifizierungsprozess des Labels über die Jahre pragmatischer geworden. Nicht zuletzt will sich der Gemeinderat auch mit anderen «Energistädten» vergleichen können.

Geplante Massnahmen:

Massnahmen im direkten Einflussbereich der Gemeinde	
Massnahme	Zeithorizont
Stilllegung Gasnetz, Entscheid und Ausstiegsplan 2035-2040	Q4 2024
Stilllegung Gasnetz	2035-240
Bestehende Wärmeverbünde optimieren und ausbauen	Q4 2024
Neue Wärmeverbünde prüfen	Q3 2023
Planung Ausbau Fernwärme-Verteilnetze	Q4 2024
Einsatz von intelligenten Stromzählern (60% ausgerollt)	2026
Mögliche Förderprogramme prüfen / lancieren	Q4 2023
Beratung/Anlaufstelle Energie weiter entwickeln	In Umsetzung
Lancieren von Naturstromprodukten	In Anwendung
Verzicht auf Bewilligungsgebühren bei Fotovoltaikanlagen	In Anwendung
Fotovoltaikausbau auf Gemeinde-Liegenschaften	In Umsetzung
Energistadtlabel	In Umsetzung

5. Jetzt handeln!

Nichts tun ist keine Option. Dessen sind sich Energiekommission und Gemeinderat bewusst. Dass die Umsetzung von Massnahmen mit teilweise erheblichen Aufwendungen und Kosten verbunden ist, lässt sich nicht leugnen, aber auch nicht vermeiden. Durch genaues beobachten, einer strategischen Planung und dem Beizug von Fachpersonen sollen die Ausgaben für die Gemeinde im verträglichen Rahmen gehalten werden. Notwendige Investitionen werden gemäss Kompetenzregelung der Gemeindeordnung vom Gemeinderat, von der Gemeindeversammlung oder an der Urne bewilligt.

6. Information und Einbezug der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird wie bis anhin, halbjährlich über die Zielerreichung der geplanten Massnahmen informiert. Auf den Homepages (www.pfaeffikon.ch → Politik → Energieplanung sowie unter www.gwpzh.ch) werden Informationen zu aktuellen Themen, Entwicklungen und Anlässen publiziert.

Für energiespezifische Themen (z.B. Machbarkeitsfragen, Fördermöglichkeiten, allgemeine Anliegen etc.) steht den Pfäffiker/innen die zentrale Anlaufstelle energie@pfaeffikon.ch zur Verfügung.

Im zentralen Bereich «Wärme ohne Erdgas und Heizöl» und dem geplanten Gasausstieg wird die Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen und/oder Direktansprachen der Betroffenen in die laufenden Prozesse involviert. Sobald im Bereich «Windenergie» neue Erkenntnisse vorliegen, werden auch diese transparent an die Bevölkerung weitergegeben.

7. Schlussbemerkungen und Antrag

Die Vorgaben und Ziele des Bundes bezüglich «Netto Null» bis 2040, spätestens 2050 sind gesetzt. Pfäffikon muss ebenfalls handeln und dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen. Der Gemeinderat hat sich grosse, aber machbare Ziele gesetzt. Insbesondere der Ersatz von Öl- und Gasheizungen mit erneuerbaren Energiequellen bedeutet für Pfäffikon eine grosse Herausforderung. Diese gilt es nun gemeinsam mit der Bevölkerung zielstrebig und beharrlich zugleich anzugehen. Die Strategie dazu liegt mit dem Energieleitbild und -plan 2022+ vor. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

8. Referent

Alex Kündig, Ressortvorsteher Werke

9. Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat Antrag und Bericht geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die RGPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Die RGPK hat den Antrag des Gemeinderates eingehend analysiert und begrüsst die Stossrichtungen und das Vorgehen mit klaren Mengengerüsten und dem entsprechenden Reporting.

Geschäft 2

Umsetzung Buskonzept Pfäffikon-Wetzikon-Hittnau, Kreditabrechnung

Antrag

1. Die Bau- und Schlussabrechnung für die Umsetzung des Buskonzepts Pfäffikon-Wetzikon-Hittnau und zur definitiven Einführung der Buslinie 859 wird genehmigt.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die drei Gemeinden Pfäffikon, Wetzikon und Hittnau haben im Jahr 2008 beschlossen, eine gemeinsame regionale Busplanung durchzuführen. Ziel war, eine breit abgestützte Weiterentwicklung des ÖV-Netzes in der Region zu ermöglichen. Zusammen mit den Busbetreibern wurde ein regionales Buskonzept entwickelt und den Stimmberechtigten der drei Gemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet.

Dem geplanten Buskonzept und dem Betrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 haben die Stimmberechtigten von Pfäffikon an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 zugestimmt und einen Kredit von Fr. 1'325'000.00 bewilligt. Zudem hat der Gemeinderat am 16. August 2016 den erforderlichen Zusatzkredit für die Verlängerung des Versuchsbetriebs für das Fahrplanjahr 2017/2018 von Fr. 160'000.00. Dies ergibt einen Gesamtkredit von Fr. 1'485'000.00.

Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 1'283'086.17 netto inkl. MWST. Da der Endausbau der Bushaltestellen Irgenhausen im Rahmen des Sanierungsprojekts Hochstrasse erfolgen wird, wurde der Kredit um Fr. 160'000.00 bereinigt. Die Bauabrechnung weist somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 41'913.83 aus.

Der Gemeinderat empfiehlt die Abrechnung zur Genehmigung.

Die RGPK empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Pfäffikon bestand seit vielen Jahren die Forderung, Auslikon mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Im Jahr 2008 haben die drei Gemeinden Pfäffikon, Wetzikon und Hittnau beschlossen, eine gemeinsame regionale Busplanung durchzuführen. Damit sollte eine breit abgestützte Weiterentwicklung des ÖV-Netzes in der Region ermöglicht werden.

Dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) fehlten damals die finanziellen Mittel, um weitere Regionallinien finanzieren zu können. Deshalb mussten die Gemeinden einen selbstfinanzierten Versuchsbetrieb gemäss § 20 (Eigenfinanzierung) des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG: LS 740.1) in die Wege leiten. Die drei beteiligten Gemeinden hatten sich entschlossen, eine gemeinsame Vorlage für einen vierjährigen Versuchsbetrieb und den dazu notwendigen Infrastrukturanpassungen den Stimmberechtigten vorzulegen. Da das Buskonzept nur als Ganzes realisiert werden konnte, war die Zustimmung aller drei Gemeinden bis spätestens Ende 2012 erforderlich.

2. Regionallinien

2.1 Linienführung

Zusammen mit den beiden Busbetreibern, der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) und der PostAuto AG sowie dem externen Fachplaner TEAMverkehr.winterthur wurde ein regionales Buskonzept entwickelt. Dabei wurden die beiden Regionallinien von Pfäffikon nach Wetzikon sowie von Hittnau nach Wetzikon auf der Basis des bestehenden Buskonzepts vertieft und mit verschiedenen Fahrplan- und Umsetzungsvarianten betrachtet. Zudem wurden Anpassungen und Erweiterungen des Ortsbusses von Wetzikon geplant, damit vorteilhafte Synergien ermöglicht werden konnten. Das neue Buskonzept wurde von allen Beteiligten im Grundsatz anerkannt. Für den Versuchsbetrieb haben sich daraus zwei neue Buslinien ergeben:

Linie 858: Hittnau, Isikon-Hittnau-Oberbalm-Schornäglen-Wetzikon, Spitalstrasse-Wetzikon. Bahnhof

Linie 859: Pfäffikon, Bahnhof-Auslikon-Oberbalm-Schornäglen-Wetzikon, Spitalstrasse-Wetzikon, Bahnhof

2.2 Betriebszeiten

Der Betrieb wurde von Montag bis Freitag, morgens von 06.00 bis 09.00 Uhr, mittags von 11.30 bis 13.30 Uhr und abends von 15.30 bis 19.45 Uhr, jeweils im Stundentakt, geplant. Damit zwischen Oberbalm und dem Bahnhof Wetzikon ein Halbstundentakt angeboten werden konnte, wurden die Fahrpläne der beiden neuen Regionallinien zeitversetzt. Für Oberbalm bedeutete das, dass während den Betriebszeiten alle 30 Minuten entweder der Bahnhof Pfäffikon oder der Bahnhof Wetzikon erreicht werden konnte. Aufgrund der tiefen Fahrgastfrequenzen wurde auf einen Betrieb an Wochenenden verzichtet.

2.3 Betriebskosten und Kostenteiler

Die Betriebskosten der beiden Regionallinien wurden durch die Anbieter VZO und PostAuto AG ermittelt. Bei den aufgeführten Kosten handelte es sich um Nettokosten, da ein Einnahmeanteil von pauschal 10 % bereits in Abzug gebracht wurde. Gemäss Kostenverteilungsschlüssel ergaben sich die Betriebskosten für die neuen Regionallinien wie folgt:

Gemeinde	Regionallinien Kosten/Jahr	Ortsbus Kostenanteil zus. Haltestellen- abfahrten	Kosten/Jahr Versuchsbetrieb + zus. Haltestellen- abfahrten	Gesamtkosten für vier Jahre (Versuchsbetrieb § 20)
Pfäffikon	Fr. 200'000.00		Fr. 200'000.00	Fr. 800'000.00
Hittnau	Fr. 200'000.00		Fr. 200'000.00	Fr. 800'000.00
Wetzikon	Fr. 130'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 200'000.00	Fr. 800'000.00
Total	Fr. 530'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 600'000.00	Fr. 2'400.000.00

3. Infrastrukturanlagen

Für die Umsetzung der Regionallinien waren diverse bauliche Massnahmen an der Infrastruktur zwingend notwendig. So mussten entlang der neuen Linien Haltestellen geplant und realisiert werden. Die Haltestellen wurden für die Versuchsphase von vier Jahren nur provisorisch erstellt. Zudem waren diverse bauliche Massnahmen am Strassennetz notwendig, um die Befahrbarkeit und die Fahrplanstabilität der Busse zu gewährleisten. Diese mussten bis zur Inbetriebnahme auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 realisiert sein.

Der Kostenvoranschlag für den Versuchsbetrieb und den späteren Endausbau zulasten der Gemeinde Pfäffikon zeigte folgendes Bild (Preisbasis: April 2012, Genauigkeit +/- 10 %):

Massnahme	Versuchsbetrieb	Endausbau	Total
Busbevorzugung mit LSA Hinwiler-/Spitalstrasse, Wetzikon (Kostenanteil Pfäffikon 1/3)	Fr. 50'000.00		Fr. 50'000.00
Busbevorzugung mit LSA Pfäffiker-/Hittnauerstrasse, Wetzikon (Kostenanteil Pfäffikon 1/3)	Fr. 15'000.00		Fr. 15'000.00
Kurvenausbau Hittnauerstrasse Wetzikon (Kostenanteil Pfäffikon 1/3)	Fr. 40'000.00		Fr. 40'000.00
Einfahrt Schulhaus-/Pfäffikerstrasse Auslikon	Fr. 55'000.00		Fr. 55'000.00
Haltestelle Irgenhausen	Fr. 10'000.00	Fr. 160'000.00	Fr. 170'000.00
Haltestelle Auslikon	Fr. 10'000.00	Fr. 65'000.00	Fr. 75'000.00
Haltestelle Oberbalm	Fr. 25'000.00	Fr. 95'000.00	Fr. 120'000.00
Total	Fr. 205'000.00	Fr. 320'000.00	Fr. 525'000.00

Bei den drei Infrastrukturmassnahmen Busbevorzugung Hinwiler-/Spitalstrasse, Busbevorzugung Pfäffiker-/Hittnauerstrasse und dem Kurvenausbau Hittnauerstrasse wurden die Kosten je zu einem Drittel auf die drei Gemeinde aufgeteilt.

4. Teilkredite und Gesamtkreditsumme (Antrag an GV vom 3. Dezember 2012)

Die damals ermittelten Kostenanteile für den Versuchsbetrieb und die Infrastrukturanlagen zu Lasten der Gemeinde Pfäffikon ergaben sich wie folgt:

1. Betriebskostenanteil Versuchsbetrieb für 4 Jahre	Fr. 800'000.00
2. Minimale Infrastrukturanlagen für Versuchsbetrieb	Fr. 205'000.00
3. Infrastrukturanlagen für Endausbau	Fr. 320'000.00
Gesamte Kosten (netto, inkl. MWST)	Fr. 1'325'000.00

5. Gemeindeversammlung Pfäffikon vom 3. Dezember 2012

Die Gemeindeversammlung Pfäffikon stimmte am 3. Dezember 2012 dem Buskonzept und dem Betrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 für die Dauer von vier Jahren zu. Für den Versuchsbetrieb und die erforderlichen Infrastrukturanpassungen wurde ein Gesamtkredit von Fr. 1'325'000.00 bewilligt.

Die baulichen Massnahmen konnten somit plangemäss in Angriff genommen werden, so dass die Einführung des Versuchsbetriebs auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 erfolgen konnte.

6. Zusatzkredit für Ausbau Wetzikerstrasse

Mit Beschluss vom 5. August 2013 bewilligte die Baubehörde Pfäffikon einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 92'000.00 für den Ausbau der Wetzikerstrasse. Dieser Kredit wurde als gebundene Ausgabe gesprochen, damit das Strassenstück im Bereich der Bushaltekanten „Summerau“ koordiniert erneuert werden konnte. Diese Bauarbeiten wurden zeitgleich mit den Infrastrukturmassnahmen für das Buskonzept im Herbst 2013 realisiert. Die Bauabrechnung dieses Kredits wurde durch die Baubehörde Pfäffikon am 21. November 2022 genehmigt.

7. Weiterführung Versuchsbetrieb und Anpassung Betriebskonzept - Zusatzkredit

Basierend auf den früheren Aussagen der Verantwortlichen des ZVV durfte erwartet werden, dass die Kurse der neuen Buslinien 858 und 859 nach dem vierjährigen Versuchsbetrieb ins Netz aufgenommen werden, sofern die Frequenzen von durchschnittlich 10 Einsteigern pro Kurs erreicht werden. Obwohl die Fahrgastzahlen, insbesondere während den Hauptverkehrszeiten erreicht waren, sah die Situation damals anders aus. Dies, weil der Kanton Zürich zusätzlich rund 134 Mio. Franken an die SBB bezahlen musste und dementsprechend das Budget für den ZVV gekürzt wurde. Da nun dem ZVV für das Fahrplanjahr 2017/2018 diese Summe fehlte, standen keine Mittel für Übernahmen von zusätzlichen Leistungen/Linien zur Verfügung.

Aufgrund der geplanten Tarifierungen bestanden aber reale Chancen für eine Übernahme der Buslinien 858 und 859 durch den ZVV ab dem Fahrplanwechsel 2018/2019 (ab Dezember 2018). Somit mussten der laufende Versuchsbetrieb um ein Jahr verlängert und die Kosten von den Gemeinden Hittnau und Pfäffikon sowie der Stadt Wetzikon für ein weiteres Jahr übernommen werden.

Im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung wurde das Betriebskonzept auf die tatsächliche Nachfrage überprüft und abgestimmt, damit die wesentlichen Bedürfnisse abgedeckt und die Kosten optimiert werden konnten. Die Fahrgastzahlen zeigten klar auf, dass die Kurse zu den Hauptverkehrszeiten gut belegt, die Mittagskurse hingegen ungenügend ausgelastet waren. Aus diesem Grund wurde bereits ab dem Fahrplanwechsel 2017/2018 (ab Dezember 2017) auf die Mittagskurse verzichtet. Mit dem Wegfall der Mittagskurse konnten die Kostenanteile der Gemeinden um ca. 20 % reduziert werden. Der Anteil von Pfäffikon reduzierte sich von rund Fr. 198'000.00 auf zirka Fr. 160'000.00.

Anlässlich der Sitzung vom 16. August 2016 hatte der Gemeinderat der Weiterführung des Versuchsbetriebs zugestimmt und den erforderlichen Kredit von Fr. 160'000.00, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlags 2018 durch die Gemeindeversammlung, genehmigt.

Mit der Abnahme des Voranschlags an der Gemeindeversammlung Pfäffikon vom 5. Dezember 2016 wurde dieser Kredit vom Souverän abschliessend bewilligt.

8. Definitive Übernahme und Abschlussarbeiten

Mit der definitiven Übernahme der Buslinien 858 und 859 ab dem Fahrplanjahr 2018/2019 konnte der Versuchsbetrieb erfolgreich abgeschlossen werden. Für den definitiven Betrieb der Buslinie 859 war auch kein weiterer Endausbau zwingend erforderlich. Was aber noch ausstand war der Erwerb von Grund und Rechten. Mittlerweile konnten auch sämtliche erforderliche Mutationen abgeschlossen und beurkundet werden. Der Busbetrieb der Linie 859 wird laufend optimiert und funktioniert insgesamt zufriedenstellend. Aufgrund von sehr tiefen Fahrgastfrequenzen sah sich der ZVV aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, den letzten Abendkurs ab dem Fahrplanjahr 2018/2019 zu streichen.

9. Kreditabrechnung

9.1 Bewilligte Kredite und Konten:

Folgende Konten wurden für die bewilligten Kredite zur Umsetzung des neuen Buskonzepts der Buslinien 858 und 859 eröffnet:

Beschluss	Laufende Rechnung		Investitionsrechnung	
	Betriebskosten	Infrastrukturkosten	Wetzikerstrasse	
	Konto 3626	Konto 3636	Konto 3637	
	2.4040.3634.00	2.4040.5010.01		
• GV 03.12.2012	Fr. 800'000.00	Fr. 525'000.00		
• BB 05.08.2013			Fr. 92'000.00	
• BB 23.09.2013			Fr. 70'000.00	
• GR 16.08.2016	Fr. 160'000.00			
Zwischentotal	Fr. 960'000.00	Fr. 525'000.00	Fr. - 70'000.00	
TOTAL	Fr. 1'485'000.00	Fr. 0.00	Fr. 92'000.00	

An den Dezember-Gemeindeversammlungen hat der Souverän von Pfäffikon in den Jahren 2012 und 2016 für die Umsetzung des neuen Buskonzepts Kredite in der Höhe von insgesamt Fr. 1'485'000.00 bewilligt. Davon entfallen Fr. 960'000.00 für die betrieblichen Kosten auf die laufende Rechnung (Konto Nr. 2.4040.3634.00) und Fr. 525'000.00 auf die Investitionsrechnung für Infrastrukturmassnahmen (Konten Nrn. 3629 und 3636).

Am 5. August 2013 hatte die Baubehörde Pfäffikon einen Kredit von Fr. 92'000.00 für den Ausbau der Wetzikerstrasse als gebundene Ausgabe zusätzlich bewilligt. Dazu wurde das Investitionskonto Nr. 3637 neu eröffnet. Die Abrechnung dieses Baukredits konnte aufgrund des detaillierten Ausmasses (Total Fr. 78'796.50 netto inkl. MWST) der Grob Ingenieure AG, vom 29. Oktober 2022, am 21. November 2022 von der Baubehörde verabschiedet werden.

Mit Beschluss vom 23. September 2013 hatte die Baubehörde Pfäffikon einen zusätzlichen Kredit von Fr. 70'000.00 für die Sanierung der Schulhausstrasse in Auslikon bewilligt und dazu den Kredit des Kontos Nr. 3636 entsprechend erhöht. Weil diese Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der neuen Haltestellen „Schulhausstrasse“ ausgeführt werden konnten, musste dieser Zusatzkredit nicht beansprucht werden. Da der Zusatzkredit bereits im Konto Nr. 3629 enthalten war, kann der Kredit des Kontos Nr. 3636 somit um Fr. 70'000.00 reduziert werden.

9.2 Zusammenstellung der Betriebskosten:

Die Abrechnung der Betriebskosten während der Versuchsphase zeigt folgendes Bild:

Fahrplanjahr	Bewilligter Kredit	Kostenabrechnung	Differenz
2013/2014	Fr. 200'000.00	Fr. 198'516.00	Fr. - 1'484.00
2014/2015	Fr. 200'000.00	Fr. 198'516.00	Fr. - 1'484.00
2015/2016	Fr. 200'000.00	Fr. 198'516.00	Fr. - 1'484.00
2016/2017	Fr. 200'000.00	Fr. 198'516.00	Fr. - 1'484.00
2017/2018	Fr. 160'000.00	Fr. 157'010.00	Fr. - 2'990.00
Total	Fr. 960'000.00	Fr. 951'074.00	Fr. - 8'926.00

Die Betriebskosten wurden jeweils der laufenden Rechnung, Konto Nr. 2.4040.5010.01, belastet. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergeben sich Minderkosten von Fr. 8'926.00 resp. – 0.93 %.

9.3 Zusammenstellung der Gesamtkosten für Infrastrukturanlagen

Die detaillierte Kostenaufteilung der einzelnen Objekte kann der Bauabrechnung der Grob Ingenieure AG vom 29. Oktober 2022 entnommen werden. Die Bauabrechnung der Infrastrukturmassnahmen zeigt folgendes Bild:

Massnahme	Bewilligter Kredit	Kostenabrechnung	Differenz
• GV03.12.2012	Fr. 525'000.00		
• Wetzikerstrasse, Kurvenverbreiterung		Fr. 45'787.00	
• Bushof Pfäffikon, Haltestellen Irgenhausen		Fr. 19'744.45	
• Haltestellen Auslikon, Anpassung Schulhausstr.		Fr. 170'638.10	
• Haltestellen Oberbalm, inkl. Landerwerb		Fr. 95'842.62	
• Ausbau Wetzikerstrasse (Konto Nr. 3637)		Fr. 78'796.50	
Zwischentotal	Fr. 525'000.00	Fr 410'808.67	
./. Haltestellen Irgenhausen, Endausbau nicht erfolgt	Fr. - 160'000.00		
./. Ausbau Wetzikerstrasse (Konto Nr. 3637)		Fr. - 78'796.50	
T O T A L	Fr. 365'000.00	Fr. 332'012.17	Fr. - 32'987.83

Weil im Gesamtsaldo auch die Aufwendungen für den Ausbau der Wetzikerstrasse im Betrag von Fr. 78'796.50 (Ausmass Grob Ingenieure AG) enthalten sind und diese Aufwendungen in einem separaten Beschluss durch die Baubehörde Pfäffikon abgerechnet werden, muss dieser Betrag entsprechend vom Gesamtbetrag subtrahiert werden. Daraus resultieren die effektiven Baukosten der Infrastrukturbauten für das neue Buskonzept im Betrag von Fr. 332'012.17.

Da die im bewilligten Kredit enthaltenen Kosten für den Endausbau der Haltestellen Irgenhausen noch nicht ausgeführt wurden, sind die eingerechneten Kosten von Fr. 160'000.00 dem bewilligten Kredit von Fr. 525'000.00 abzuziehen. Damit ergibt sich einen Betrag von Fr. 365'000.00.

Gegenüber diesem Betrag von Fr. 365'000.00 ergeben sich für die Infrastrukturmassnahmen Minderkosten von Fr. 32'987.83. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von rund 9 %.

Beim Vergleich mit den aktuellen Buchhaltungsnachweisen der beiden Konten 3629 und 3636 des Ressorts Finanzen resultiert eine Differenz von Fr. 1'877.35. Abklärungen haben ergeben, dass die Rechnung, Beleg Nr. 6179, datiert vom 06.06.2014, nicht mehr im Kontoauszug 3629 enthalten ist. Die genauen Umstände, die dazu geführt haben, konnten bisher nicht geklärt werden. Dies liegt daran, dass diese Änderung noch in der alten Software der Finanzverwaltung vorgenommen wurde und die entsprechen Belege nicht direkt ersichtlich sind. Da die Ursache im Grund-

satz geklärt werden konnte, wurde im Sinne der Verhältnismässigkeit auf weitere Recherchen verzichtet. Es kann somit festgestellt werden, dass die Salden der Buchhaltung mit der Bauabrechnung, unter Berücksichtigung der fehlenden Rechnung, einen übereinstimmenden Gesamtsaldo von Fr. 410'808.67 aufweisen.

9.4 Gesamtkostenabrechnung / Begründung der Kostenunterschreitung

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des neuen Buskonzepts (Betrieb und Infrastrukturanlagen) ergeben total Fr. 1'283'086.17 netto inkl. 7.7 %MWST. Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 1'485'000.00 werden Minderkosten von Fr. 201'913.83 ausgewiesen. Abzüglich des Betrags von Fr. 160'000.00 im bewilligten Kredit für den vorgesehenen Endausbau der Haltestellen Irgenhausen, welcher nicht erfolgt ist, ergeben sich noch Minderkosten von Fr. 41'913.83. Dies entspricht einer Abweichung von 3.16 %.

Diese Minderkosten sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Endausbau der Haltestellen „Schulhausstrasse“ in Auslikon nicht innerhalb dieses Projekts ausgeführt wurden. Für den definitiven Betrieb der Buslinie 859 war der Endausbau im Jahr 2018 nicht zwingend erforderlich. Die Haltekanten „Schulhausstrasse“ wurden inzwischen im Rahmen des Gesamtanierungsprojekts Schulhausstrasse in den Jahren 2021/2022 hindernisfrei ausgebaut. Die Haltestellen „Mettlen“ an der Hochstrasse werden später, im Rahmen des geplanten Ausbauprojekts der Hochstrasse, durch den Kanton hindernisfrei ausgebaut.

10. Referent:

Lukas Steudler, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

11. Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat Antrag und Bericht geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die RGPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Die RGPK hat die Kreditabrechnung «Umsetzung Buskonzept Pfäffikon-Wetzikon-Hittnau» geprüft und insgesamt als richtig befunden.

Die Umsetzung des Buskonzepts nahm über 10 Jahre in Anspruch. Entsprechend anspruchsvoll gestaltete sich die Abrechnung, welche mit Minderkosten von Fr. 41'913.83 (-3.16%) abschliesst.

Offene Fragen gab es insbesondere bezüglich der «Bushaltestellen Auslikon, Anpassung Schulhausstrasse». Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss ist hier hinzuweisen, dass die Sanierung Schulhausstrasse, Abschnitt Einlenker in Pfäffikerstrasse, auf welchen sich der Beschluss der Baubehörde vom 23.09.13 bezieht, in das Projekt «Umsetzung Buskonzept» integriert und darin verrechnet wurde. Das bedeutet, dass die zusätzlich im Budget eingestellten Fr. 70'000.- nicht benötigt wurden und die Kosten für die Aufwendungen aus diesem Investitionskonto bezahlt worden sind. Daraus resultieren die Gesamtkosten für die Position «Bushaltestellen Auslikon, Anpassungen Schulhausstrasse» von Fr. 170'638.10. Das Ressort Bau und Umwelt konnte diese und alle anderen Fragen der RGPK im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung zufriedenstellend beantworten.

Schliesslich ist auf das erfreuliche Resultat hinzuweisen: zwei Buslinien wurden eingeführt und werden heute integriert in den Verkehrsverbund betrieben.